



EC 35

Druckdatum	21.05.2025
Bearbeitungsdatum	21.05.2025
Version	2.2 (de)
ersetzt Fassung vom	26.08.2022 (2.1)

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	EC 35
Eindeutiger Rezepturidentifikator	UFI: 0F00-Q072-G00V-4D36
Produktkategorie	PC-CLN-15.OTH Sonstige Reinigungsmittel für bestimmte persönliche Gegenstände

*** 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendungsbereiche [SU]

SU20 Gesundheitswesen
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3 Industrielle Verwendungen

*** Produktkategorien [PC]**

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Flüssiges, schwach saures Reinigungskonzentrat zur täglichen Ultraschallreinigung von Zahnprothesen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Elma Schmidbauer GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 17
D-78224 Singen (Htwl.)
Telefon +49 7731 882-0
Telefax +49 7731 882-266
E-Mail info@elma-ultrasonic.com
Webseite www.elma-ultrasonic.com

Auskunft gebender Bereich:
Chemie/Labor: Email: chemlab@elma-ultrasonic.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (Sprache/Language: DE, +49 761 19240
EN)

*** ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Einstufungsverfahren für schwere Augenschädigung/Augenreizung: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

Andere Kennzeichnung

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004:

< 5% anionische Tenside
< 5% amphotere Tenside
< 5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
Duftstoffe

* 2.3 Sonstige Gefahren

* Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.

* Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Aquatic Acute 3 H402: Schädlich für Wasserorganismen.

Dieses Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt enthält rezepturgemäß keine PBT-/vPvB-Stoffe.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

* 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	Propan-2-ol	< 5 Gew-%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	
85586-07-8	287-809-4		Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	< 5 Gew-%	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	Eye Dam. 1; H318: C>=20% Eye Irrit. 2; H319: 10%<=C<20%
79-21-0	201-186-8	607-094-00-8	Peressigsäure ...%	< 1 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Org. Perox. D ; H242 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410; EUH071	Skin Corr. 1A; H314: C>=10% Skin Corr. 1B; H314: 5%<=C<10% Skin Corr. 1C; H314: 3%<=C<5% Skin Irrit. 2; H315: 1%<=C<3% Eye Dam. 1; H318: C>=3% Eye Irrit. 2; H319: 1%<=C<3% STOT SE 3; H335: C>=1% M=10 (Aquatic Acute 1) M=10 (Aquatic Chronic 1)

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119457558-25	Propan-2-ol
01-2119489463-28	Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze
01-2119531330-56	Peressigsäure ...%

Zusätzliche Hinweise

Wässriges, schwach saures Gemisch aus anionischen und amphoteren Tensiden, organischen Säuren und deren Salzen, Duft- und Lebensmittelfarbstoffen sowie Aktivsauerstoffkomponente.



EC 35

Druckdatum	21.05.2025
Bearbeitungsdatum	21.05.2025
Version	2.2 (de)
ersetzt Fassung vom	26.08.2022 (2.1)

Bemerkung

Schwach saures Reinigungskonzentrat für Prothetik mit hygienisch auffrischender Wirkung auf der Basis von Aktivsauerstoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser
alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid
Schwefeldioxid (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Angaben

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Sand

Sägemehl

Universalbinder

Kieselgur

Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Das Produkt ist nicht brennbar.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl aufbewahren.

Dunkel lagern.

Nicht bei Temperaturen unter -5 °C aufbewahren.

Nicht bei Temperaturen über 35 °C aufbewahren.

Blaue Färbung des Produktes kann bei längerer Lagerung verblassen - das beeinträchtigt jedoch nicht die Funktion.

Lagerzeit: 12 Monate.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

keine weiteren

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* 8.1 Zu überwachende Parameter

*

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m ³ (ppm)] 500 [mg/m ³] Spitzenbegrenzung 2(II) DFG, Y TRGS 900



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m ³ (ppm)] 500 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 800 Kurzzeit(mg/m ³) 2000 (A)
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	200 [ml/m ³ (ppm)] 500 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 400 (1) Kurzzeit(mg/m ³) 1000 (1) (1) 15 minutes average value (BE)
79-21-0	201-186-8	Peracetic acid	Kurzzeit(ml/m ³) 0,4 (1)(2) Kurzzeit(mg/m ³) 1,24 (1)(2) (1) Inhalable fraction and vapour (2) 15 minutes average value (BE)
67-63-0	200-661-7	2-Propanol	200 [ml/m ³ (ppm)] 500 [mg/m ³] Kurzzeit(ml/m ³) 400 Kurzzeit(mg/m ³) 1000 (CH)

biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Grenzwert	Parameter/Untersuchungsmaterial/ Zeitpunkt der Probenahme	Quelle, Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	25 mg/L	Aceton/ Vollblut (B)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903
67-63-0	Propan-2-ol	25 mg/L	Aceton/ Urin (U)/ Expositionsende bzw. Schichtende	BGW (DE) TRGS 903

*

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	888 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	Extrapolationsfaktor 1
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	Extrapolationsfaktor 1
79-21-0	Peressigsäure ...%	0.56 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	Extrapolationsfaktor 30
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14- alkylester, Natriumsalze	4060 mg/kg	Langzeit dermal (systemisch)	Extrapolationsfaktor 12
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14- alkylester, Natriumsalze	285 mg/m ³	Langzeit inhalativ (systemisch)	Extrapolationsfaktor 3

*

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
79-21-0	Peressigsäure ...%	0.051 mg/L	Kläranlage (STP)	Extrapolationsfaktor 100
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14- alkylester, Natriumsalze	0.131 mg/L	Gewässer, Süßwasser	Extrapolationsfaktor 1
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14- alkylester, Natriumsalze	1.35 mg/L	Kläranlage (STP)	Extrapolationsfaktor 100

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille



EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Eindringen in den Untergrund/das Erdreich vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
flüssig

Farbe
blau

Geruch
Pfefferminz

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:			Propan-2-ol: 2,5 - 490 mg/m ³ (1 - 196 ppm).
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Erstarrungsbereich ≤ -5 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 °C		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze 12 Vol-%		Wert für Propan-2-ol.
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze 2 Vol-%		Wert für Propan-2-ol.
Flammpunkt	57.5 °C	DIN EN ISO 13736	Unterhält nicht die Verbrennung.
Zündtemperatur	200 °C		Wert für Peressigsäure.
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert	im Lieferzustand 4- 5 (20°C)		
Viskosität	dynamisch 1.5 mPa*s (20°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	0.78		Wert für Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze.
Dampfdruck	ca. 23 hPa (20°C)		
Dichte und/oder relative Dichte	1.029 g/cm ³ (20°C)		
Relative Dampfdichte	2.07		Wert für Propan-2-ol.
Partikeleigenschaften			nicht anwendbar (Flüssigkeit).

9.2 Sonstige Angaben



EC 35

Druckdatum	21.05.2025
Bearbeitungsdatum	21.05.2025
Version	2.2 (de)
ersetzt Fassung vom	26.08.2022 (2.1)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine explosive Stoffe.

entzündbare Gase

Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

Aerosole

Abschätzung/Einstufung

nicht relevant - kein Aerosol.

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Oxidierende Gase

Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

Gase unter Druck

Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit, kein gelöstes Gas unter Druck).

entzündbare Flüssigkeiten

Abschätzung/Einstufung

Flammpunkt > 35 °C, unterhält nicht die Verbrennung.

Das Gemisch ist nicht als entzündbare Flüssigkeiten eingestuft.

entzündbare Feststoffe

Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine selbstzersetzliche Stoffe.

Pyrophore Flüssigkeiten

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine pyrophore Stoffe - nicht selbstentzündlich (CLP I 2.9.4.1).

CLP I 2.9.4.1: Das Einstufungsverfahren für pyrophore Flüssigkeiten braucht nicht angewandt zu werden, wenn die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass sich der Stoff oder das Gemisch in Berührung mit Luft und bei normalen Temperaturen nicht von selbst entzündet (d. h. von diesem Stoff ist bekannt, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist).

Pyrophore Feststoffe

Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine selbsterhitzungsfähige Stoffe.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Abschätzung/Einstufung

nicht relevant - in Berührung mit Wasser entstehen keine entzündbaren Gase (CLP I 2.12.4.1).

CLP I 2.12.4.1: Das Einstufungsverfahren für diese Klasse braucht nicht angewandt zu werden, a) wenn in der chemischen Struktur des Stoffes oder Gemisches keine Metalle oder Halbmetalle enthalten sind oder b) wenn die Erfahrung bei der Herstellung oder Handhabung zeigt, dass der Stoff oder das Gemisch nicht mit Wasser reagiert, so z. B. weil der Stoff mit Wasser hergestellt oder mit Wasser gewaschen wird, oder c) wenn der Stoff oder das Gemisch bekanntermaßen in Wasser löslich ist und ein stabiles Gemisch bildet.



EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

Oxidierende Flüssigkeiten

Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (enthält organische Peroxide).

Oxidierende Feststoffe

Abschätzung/Einstufung

nicht anwendbar (Flüssigkeit).

Organische Peroxide

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält $< 1,0$ % Aktivsauerstoff und $\leq 1,0$ % Wasserstoffperoxid.

Korrosiv gegenüber Metallen

Sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
Korrosionsrate (mm Aluminium/Jahr)	< 6.25 mm/a	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung.	
Korrosionsrate (mm Stahl/Jahr)	< 6.25 mm/a	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung.	

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch enthält keine desensibilisierte explosive Stoffe.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit			Wasser: 0,36 (ASTM D3539). Propan-2-ol: 1,5 (ASTM D3539) / 11 (DIN 53170) .
Lösemittelgehalt	< 5 %		
Explosive Eigenschaften			keine
Brandfördernde Eigenschaften			keine

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei der bestimmungsgemäßen Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung innerhalb der 12 Monate Lagerstabilität.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.



EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

10.5 Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen aller Art.
Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

*** ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	> 5000 mg/kg	ATE: Schätzwert akuter Toxizität	
	CAS-Nr. 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze LD50: 1200 mg/kg Spezies Ratte		
	CAS-Nr. 79-21-0 Peressigsäure ... % 70 mg/kg	ATE: Schätzwert akuter Toxizität	
Akute dermale Toxizität	> 5000 mg/kg	ATE: Schätzwert akuter Toxizität	
	CAS-Nr. 79-21-0 Peressigsäure ... % LD50: 56.1 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Dampf) > 50 mg/L	ATE: Schätzwert akuter Toxizität	
	Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)		nicht relevant
	CAS-Nr. 67-63-0 Propan-2-ol Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: 72.6 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		
	CAS-Nr. 79-21-0 Peressigsäure ... % Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel) LC50: 0.204 mg/L		

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht reizend.	Berechnungsmethode.	

Schwere Augenschädigung/-reizung



EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
leicht reizend	Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.	

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend eingestuft.		Berechnungsmethode.	

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Gemisch ist nicht als mutagen / nicht als karzinogen / nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

*** Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*** STOT SE 3**

*** Reizung der Atemwege**

*** Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*** Narkotisierende Wirkung**

*** Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Das Gemisch ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Angaben über sonstige Gefahren

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften	CAS-Nr.79-21-0 Peressigsäure ...%		Der Stoff besitzt endokrine Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Test an ähnlichem Gemisch (elma clean 35 (EC 35), Batch 0146030246): OECD 405(Kaninchen): not irritating to eyes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 15.6 mg/L CAS-Nr.85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze LC50: 3.6 mg/L Spezies Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Testdauer 96 h	berechnet.	
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.79-21-0 Peressigsäure ...% LC50: 0.078 mg/L Spezies Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Testdauer 96 h		
	CAS-Nr.85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze NOEC ≥ 1.357 mg/L Spezies Pimephales promelas (Dickkopfelritze) Testdauer 42 d		
	CAS-Nr.79-21-0 Peressigsäure ...% NOEC 0.00094 mg/L Spezies Danio rerio (Zebraabärbling) Testdauer 33 d		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EqNOEC 0.22 mg/L EC50 39.3 mg/L	berechnet. berechnet.	
	CAS-Nr.85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze EC50 4.7 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
	CAS-Nr.79-21-0 Peressigsäure ...% EC50 0.27 mg/L Testdauer 48 h		



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	CAS-Nr. 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze NOEC 0.14 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d		
	CAS-Nr. 79-21-0 Peressigsäure ... % NOEC 0.012 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 21 d	OECD 211	
	EqNOEC > 1 mg/L	berechnet.	
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 28.1 mg/L	berechnet.	
	CAS-Nr. 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze EC50 > 20 mg/L Testdauer 72 h		
	CAS-Nr. 79-21-0 Peressigsäure ... % EC50 0.16 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr. 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze NOEC: 0.6 mg/L Spezies Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3	
	CAS-Nr. 79-21-0 Peressigsäure ... % NOEC: 0.061 mg/L Spezies Pseudokirchneriella subcapitata Testdauer 72 h		
	EqNOEC > 1 mg/L	berechnet.	
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

Abschätzung/Einstufung

Schädlich für Wasserorganismen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurate > 90 %	berechnet.	DOC-Abnahme Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Biologischer Abbau	Abbaurate 90- 100 % Testdauer 28 d	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E	CAS-Nr. 85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze
Biologischer Abbau	Abbaurate 95 % Testdauer 21 d	OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B	CAS-Nr. 67-63-0 Propan-2-ol



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Abbaurate 98 % Testdauer 28 d	OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B	CAS-Nr.79-21-0 Peressigsäure ...%

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Propan-2-ol: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten (log Pow: 0,05).
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten (log Pow: 0,78).
Peressigsäure: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Propan-2-ol: Löst sich in Wasser. Äußerst mobil im Erdreich.
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze: Mäßige bis starke Adsorption am Boden (log Koc: 2,5-3,2).
Peressigsäure: Im Erdreich und Abwasser erfolgt schnelle Zersetzung zu Sauerstoff und Essigsäure.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt enthält rezepturgemäß keine PBT-/vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften	CAS-Nr.79-21-0 Peressigsäure ...%		Der Stoff besitzt endokrine Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Ozonabbaupotential (ODP):			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	ca. 0.15 gO ₂ /g	berechnet.	
AOX			Produkt enthält rezepturgemäß keine organisch gebundenen Halogene.

Zusätzliche Angaben

Die enthaltenen Tenside sind gemäß Anhang III der EU-Detergenzienverordnung VO (EG) Nr. 648/2004 biologisch abbaubar.
Akute Gewässergefährdung: Aquatic Acute 3 H402: Schädlich für Wasserorganismen.
Chronische Gewässergefährdung: Aquatic Chronic 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
200129 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Abfallschlüssel Verpackung	Abfallbezeichnung
150110 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind



EC 35

Druckdatum 21.05.2025
Bearbeitungsdatum 21.05.2025
Version 2.2 (de)
ersetzt Fassung vom 26.08.2022 (2.1)

- * **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- * **Andere Entsorgungsempfehlungen**
Anwendungslösung / Reinigungslösung :
Kann in die Kanalisation gegeben werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht relevant

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung
Nicht für diesen Verkehrsträger klassifiziert.

Seeschifftransport (IMDG)

Bemerkung
No hazardous material as defined by the prescriptions.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Bemerkung
No hazardous material as defined by the prescriptions.

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- * **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

* EU-Vorschriften

Zulassungen
nicht relevant

Verwendungsbeschränkungen
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 3 + 40 - nicht relevant bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



EC 35

Druckdatum	21.05.2025
Bearbeitungsdatum	21.05.2025
Version	2.2 (de)
ersetzt Fassung vom	26.08.2022 (2.1)

* **Sonstige EU-Vorschriften**

- * **Zu beachten:**
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
Richtlinie 2012/18/EU, Anhang I: nicht genannt.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC
VOC-Gehalt, Lieferzustand 3.4 %

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung
StörfallV, Anhang I: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)
schwach wassergefährdend (WGK 1)
AwSV (Selbsteinstufung Gemisch)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

* **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- * **Abkürzungen und Akronyme**
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ASTM: Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
AVV: Abfallverbringungsverordnung
DGR: Gefahrgutvorschriften (IATA)
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff
EN: Europäische Norm
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO: International Maritime Organization
ISO: Internationale Organisation für Normung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL: Specific concentration limit
TI: Technische Anweisung
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. D: Organic peroxides, Type D
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Acute Tox. 3, H301: Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Acute Tox. 2, H310: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2, H330: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 2
Skin Corr. 1A: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2
STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)
Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 3



EC 35

Druckdatum	21.05.2025
Bearbeitungsdatum	21.05.2025
Version	2.2 (de)
ersetzt Fassung vom	26.08.2022 (2.1)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Eigene Messungen.
Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>.
Informationen unserer Lieferanten.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Diese Angaben erfolgen entsprechend dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben sind nicht
gleichzusetzen mit einer vertraglichen Zusicherung von Produkteigenschaften.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert